

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** 7 (1856)  
**Heft:** 4  
  
**Artikel:** Ueber Löschanstalten bei Waldbränden  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-720648>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bischof Paul schilderte in einem Schreiben an Kaiser Karl V (d.d. 1. Jänner 1530) die Noth und die Gefahren, in denen sein Bisthum schwebe. „In Folge gewaltthätiger Zusammenrottungen hätten die Bündner neue Artikel aufgesetzt und durch dieselben die Kirche ihrer Rechte und Privilegien beraubt. Sie maßen sich die Verwaltung des Bisthums an, nachdem sie den Bischof vertrieben. Die Schlösser und andere bischöfl. Güter und Besitzungen, so wie die Lehen, vergeben sie nach Willkür und theilen das daraus gewonnene Geld. Sie wollen es dahin bringen, daß nach dem Absterben der gegenwärtigen Würdenträger weder ein Bischof, noch Domherrn gewählt werden, sondern daß dies uralte Bisthum langsam erlösche. Da solches der christlichen Religion und dem Glauben eben so entgegen sei, wie der Würde und Achtung und den Befehlen Sr. kaiserl. Majestät, so bitte er um schleunige Abhülfe.“ \*) (Das Schreiben der Domherrn an Ferdinand und des Bischofs Paul findet sich neben andern hierauf bezüglichen Schriftstücken im bischöfl. Archiv).

(\* Nota: A Porta erzählt: Seit der Verbindung mit Johann Angelus und dem Castellan von Müß habe Bischof Paul die Stiftsgüter verkaufen wollen, in welcher Absicht, sei unschwer zu errathen. Vom Reichstag zu Speier sei ein drohendes Schreiben an die Bünde gekommen, nach welchem die Freiheit des Evangeliums hätte ins Elend geschickt werden sollen. Daß dasselbe auf Antrieb des Bischofs Paul abgelassen worden, könne sogar ein Blinder sehen. (p. 172 u. fl.)

Vorgelesen in der grab. historischen Gesellschaft.

P. R.

## Ueber Löschanstalten bei Waldbränden.

Zu einer Zeit, die nicht weit über die Grenzen unseres Jahrhunderts zurückgeht, wurden Waldbrände kaum als ein Unglück angesehen, wenn dieselben nicht etwa Gebäulichkeiten oder Dorfschaften gefährdeten, oder s. g. Bannwaldungen zu zerstören drohten. Das Holz, das Jeder in Hülle und Fülle zugetheilt erhielt, oder das er sich nach Belieben selbst aus dem Gemeinwald holte, hatte einen geringen oder keinen Verkaufs-

werth. Das Holz war beinahe ein Gemeingut wie Luft und Wasser.

Es ist daher begreiflich, daß das allgemeine Streben dahin ging die Weidflächen, auf denen das liebe Vieh sich fütterte, auf Kosten des Waldes möglichst auszudehnen. Die mühsame Richtig-  
tung durch die Schärfe der Art ging aber Manchen zu langsam vor sich, das Feuer führte weit rascher zum Ziele.

In den meisten Fällen wird dieses Mittel mit leichter Mühe seine Anwendung gefunden haben, um so bemerkenswerther ist folgende thatsächliche Geschichte aus dem verflossenen Jahrhundert.

Eine Gemeinde besaß eine Waldung, wo sie lieber grüne Weide gesehen hätte. Es wurde also die Umwandlung des Waldes in Weide und zwar durch Abbrennen beschlossen. An einem schönen Tage zog die Dorfschaft zum Gemeinwerk aus und zündete den Wald an verschiedenen Stellen an. Merkwürdigerweise wollte sich aber das Feuer, allen Bemühungen zum Trotz, nicht über den Wald verbreiten. Die Mannschaft mußte unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren. Man machte einen zweiten und dritten Versuch, aber immer vergeblich.

Da erbot sich ein gemeinnütziger Bürger den unverbrennlichen Wald gegen Ueberlassung des Holzes und gegen Entrichtung einer weiteren Gratifikation in Baar, umzuhauen und so die gewünschte Umwandlung zu Stande zu bringen. Der Antrag wurde jedoch von der Gemeinde nicht annehmbar gefunden. Der Wald blieb stehen.

Vor etwa 20 Jahren fand sich nun für diesen gleichen Wald ein Käufer, der der Gemeinde für denselben B. fl. 7000 bezahlte. Wenige Stunden später hätte die Gemeinde sogar B. fl. 20,000 für den Wald haben können.

Dieser Barbarismus der Entwaldungen durch Feuer, den die Verhältnisse damaliger Zeiten einigermaßen entschuldigen, ist seit geraumer Zeit aus Bünden gewichen und hat einer mehr oder weniger schonenden Waldbenutzung und einem sehr belebten, einträgliehen Holzhandel Platz gemacht. Wenn die Wichtigkeit der Waldungen in klimatischer und schützender Beziehung noch nicht überall zur vollen Anerkennung gekommen ist, so wird der

Wald doch allgemein als ein werthvolles Besizthum betrachtet und daher auch für seine Erhaltung Bedacht genommen.

Der gefährlichste Feind der Waldungen ist nun das Feuer und unsere Aufgabe soll es hier sein, diejenigen Vorkehrungen zu bezeichnen, welche geeignet sind, Waldbränden möglichst vorzubeugen und wenn solche ausgebrochen, ihrer Verbreitung Einhalt zu thun.

In fast allen Gemeinden unseres Kantons ist die polizeiliche Aufsicht über die Waldungen einer besondern Forstverwaltungsbehörde mit einem Förster oder Waldaufseher anvertraut. Pflicht dieser Behörden und Beamten ist es zunächst bestmöglich dafür zu sorgen, daß keine Waldbrände entstehen. Dies kann erreicht werden, einmal durch geeignete gesetzliche Bestimmungen, die das Feuern in und an Waldungen verbieten, durch wachsame forstpolizeiliche Aufsicht und rasche, unnachsichtige Bestrafung der Frevler; sodann durch Reinigung der Waldungen von dürrer Holz und Geäste und durch Lichtung zu geschlossener Bestände, s. g. Durchforstungen.

Genannte Vorsichtsmaßregeln sind indeß doch nicht im Stande die Waldungen vor Brandschaden gänzlich zu sichern. Besonders schwierig ist dem Unfug des Feuerns im Walde durch Hirten zu steuern. Auch kann der Blitz, der außer dem Bereich unserer Forstpolizeigesetze steht, in Tannen zünden und zu einem Waldbrand Veranlassung geben.

Die Waldbrände werden nun nach der Art ihres Vorkommens mit Lauf- oder Gipfel-Feuer bezeichnet. Das Bodenfeuer, das in Torf- und Steinkohlen-Lager vorkommt, fennen wir in Bünden nicht.

Beim Lauffeuer brennt die Bodendecke, die gewöhnlich aus trockenem Gras, Geäst, Heidekraut u. a. besteht, beim Gipfelfeuer verbreitet sich das Feuer im Holzbestand selbst von einem Baum zum andern. Häufig sind Gipfel- und Lauf-Feuer mit einander verbunden.

Besonders heftig treten Waldbrände bei starkem Wind und trockner Witterung auf und in sehr geschlossenen, viel dürrer Holz und Tannbart enthaltenden Waldungen, leicht feuerfassender

Holzarten. In steilen Lagen verbreitet sich das Feuer, oft mit ungeheurer Schnelligkeit, von unten nach oben; herunterstürzende, brennende Stöcke und Hölzer können aber umgekehrt das Feuer von der Höhe nach der Tiefe tragen.

Um einen Waldbrand zu löschen ist vor Allem eine energische und sachkundige Leitung der Löschanstalten erforderlich. Diese Leitung ist Sache der betreffenden Forstverwaltungen und Forstangestellten.

Sobald die Forstverwaltung von einem Waldbrand in Kenntniß gesetzt ist, läßt sie auf übliche Weise Feuerlärm schlagen und verfügt sich mit der Mannschaft, die sich zuerst auf dem Sammelplatz eingefunden und die mit Axen, Schaufeln, Hauen und Rechen zu bewaffnen ist, eiligt auf die Brandstätte. Zeigt sich der Waldbrand als Lauffeuer und zwar als ein solches, das sich nicht besonders rasch verbreitet, so wird die Mannschaft längs der Linie, auf welcher das Feuer vorrückt, aufgestellt und sucht durch Aufwerfen von Erde und Ausschlagen mit grünen Aesten dem Feuer Einhalt zu thun. Verbreitet sich das Feuer aber sehr rasch, was bei starkem Wind stattfindet, wobei es oft unmöglich ist vor Rauch und Hitze am Feuer auszuhalten, so wird ein Theil der Mannschaft, die man erübrigen kann, auf eben genannte Weise das Feuer so weit möglich zurückzuhalten suchen, während das Hauptcorps, in einer gewissen Entfernung vom Feuer rückwärts, in eine Linie aufgestellt und damit beauftragt wird, einen Streifen von einigen Fuß Breite von allem Brennmaterial bis auf die todte Erde zu reinigen. Die Entfernung vom Feuer muß so gewählt werden, daß der Streifen gereinigt ist, bevor der Brand denselben erreicht hat. Als Regel gilt hiebei die Entfernung eher etwas zu groß als zu gering zu nehmen. Ist der Streifen vollendet, so wird derselbe, besonders an den gefährlichen Stellen, nach Innen erweitert, und die Erde hiebei immer einwärts gegen das Feuer geworfen. Ist der Brand dem Graben nahe gekommen, so wird die Mannschaft aus allen Kräften das Feuer durch Aufwerfen von Erde zu ersticken oder doch zu schwächen suchen, welches endlich am Graben angelangt keinen Brennstoff mehr findet und erlischt.

Ein anderes Verfahren ist bei dem s. g. Gipsfeuer in Anwendung zu bringen. Bei diesem verbreitet sich das Feuer, wie bereits gesagt, durch den Holzbestand selbst.

Gleich wie beim Lauffeuer das Brennmaterial, das dem Feuer Nahrung gibt, durch Grabenziehen entfernt wird, so wird beim Gipsfeuer aus dem gleichen Grunde ein Waldstreifen, parallel mit der Feuerlinie und zwar in solcher Entfernung vom Feuer durchgehauen, daß die Arbeit vollendet sein kann, bevor dasselbe an der Hiebslinie angelangt ist. Wenn man die Hiebslinie durch Blößen und lichtbestockte Stellen, Felsen 2c. führen kann, so wird die Arbeit hiedurch wesentlich befördert. Beim Hiebe gilt die Regel, die Stämme einwärts gegen das Feuer zu fällen, weil sonst außer der Hiebslinie eine zu große Masse von Brennmaterial angehäuft und das Ueberspringen des Feuers begünstigt würde.

Wenn mit dem Gipsfeuer auch Lauffeuer verbunden ist, so muß außer dem Durchhau auch noch ein Graben gezogen werden, wie oben bereits angegeben wurde. Hat das Feuer den durchgehauenen und gereinigten Streifen erreicht, so ist der entscheidende Moment gekommen und die Hauptarbeit besteht alsdann darin, durch Aufwerfen von Erde das Feuer zu ersticken.

Der Kampf mit dem Lauffeuer durch Erdaufwerfen und Ausschlagen ist einem Kampf im offenen Felde vergleichbar, wo man sich dem Feind gewachsen hält. Das Grabenziehen und das Streifenhauen durch Bestände entspricht den Feldverschanzungen, hinter welchen man den Feind erwartet, um ihn sodann zurückzuwerfen.

Als Curiosum soll hier noch einer Löschmethode Erwähnung gethan werden, die in den ausgedehnten Waldungen Rußlands hie und da zur Anwendung kommt. Sie stützt sich auf die Beobachtung, daß bei Waldbränden immer ein Windzug von Außen nach dem Feuer stattfindet. Es wird also in einiger Entfernung vom Feuer und in der Richtung die dasselbe nimmt ein zweites Feuer absichtlich angezündet, welches nun dem ersten Feuer entgegenbrennt, bis beide sich vereinigt haben und aus Mangel an Brennmaterial erlöschen.

Nachdem man einem Waldbrand Meister geworden ist, werden alle Stellen, wo sich noch Gluth zeigt, mit Erde überworfen, was besonders bei alten abgebrannten Stöcken zu geschehen hat. Ferner werden auf kürzere oder längere Zeit, je nach der Größe der Gefahr, Wachen auf der Brandstätte zurückgelassen, die die Feuerlinie zu begehen haben und das kleinste Feuerchen, das sich zeigt, sogleich zu unterdrücken haben.

---

## Das Osternläuten zu St. Peter bei Samaden.

Auf einer anmuthigen Bergeshalde erhebt sich der uralte Thurm zu St. Peter und an ihn schmiegt sich die weniger alte Kirche (sie trägt die Jahreszahl 1491 — wohl mag sie älter sein, vielleicht wurde sie damals blos erneuert) schon hunderte von Jahren durch wie eine getreue Gattin, unzertrennlich. — Sie halten Wacht über die Todten; in ihren Schoos nehmen sie die müden Erdenmenschen auf, und lassen sie da schlafen den Todeschlaf, ungestört was auch über die Erde kommen mag.

Da liegen viele verschiedenartigste Menschen, Freunde und Feinde, Arme und Reiche ohne Unterschied neben einander, übereinander, der Tod hat sie alle gleich gemacht — sie sind — sie werden Erde.

Das Glöcklein der Peterskirche klingt weit ins Thal hinaus, so oft die Menschen theilnehmend einen ihrer müden Brüder zum ewigen Ruheort begleiten.

Sonst bleibt das Glöcklein stumm. Nur an einem Tage des Jahres regt es sich, und schallt fast ununterbrochen den Tag durch fort. Dann hat es aber nicht den traurig ernstesten Klang, wie wenn es einem Todten ruft. Nein! es klingt freudig, geschwungen von lebensvollen Knaben, zur Feier der Auferstehung des Weltheilandes.

Das ist das Osternläuten.

Seit wann diese sinnreiche Sitte besteht, woher sie rührt, wer weiß es? — Und was liegt daran, ob wir deren Ursprung wissen? — Wer auch diese Idee zuerst gehegt und ausgeführt, es ist eine herrliche Poesie in ihr: Auferstehung!

Wie viele Knaben liegen schon als Männer, Greise gestorben, in Staub verfallen, auf dem Friedhose, die einst auch über die Gräber ihrer Vormenschen in den Thurm gegangen sind, um die Auferstehung zu läuten. — Wie damals, so gehts auch jetzt und wird noch lange gehen fort und fort.

Schon bald nach Mitternacht gingen dies Jahr die Knaben über die alten und neuen Gräber in den uralten Thurm zum